

Gespräch mit dem Ausschuss für Berufliche Bildung der Kultusministerkonferenz

–fun– Am 7. Dezember 2020 fand ein (digitales) Gespräch von je zwei Mitarbeiter/innen der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins sowie des Berufsverbandes Heilpädagogik (BHP) mit dem Ausschuss für Berufliche Bildung der Kultusministerkonferenz statt, an dem die Vertreter/innen von sechs Kultusministerien der Länder sowie des Sekretariats der Kultusministerkonferenz (KMK) teilnahmen.

Das Gespräch folgte einem Gespräch vom Februar 2018, in dem der Ausschuss für Berufliche Bildung der KMK (damals noch Unterausschuss für Berufliche Bildung der KMK) sich mit Mitgliedern des Fachausschusses Soziale Berufe über die mögliche Umsetzung von Empfehlungen des Deutschen Vereins vom 27. September 2016 zur erleichterten Zulassung in die Ausbildung zum Heilpädagogen/zur Heilpädagogin austauschte. In der Anlage zu diesen Empfehlungen hat der Deutsche Verein

entsprechende affine Berufe und Bildungsabschlüsse sowie teilaffine Berufe und Bildungsabschlüsse definiert, die bei der Zulassung Berücksichtigung finden sollten; zudem wurden Kriterien für die Anerkennung definiert.

Die KMK hat kürzlich ein Gesamtkonzept zur Qualifizierung von frühpädagogischen Fachkräften beschlossen, das Bestandteil eines Maßnahmenbündels ist, das zur höheren Attraktivität der Ausbildung sozialpädagogischer Fachkräfte beitragen soll, was der Deutsche Verein ausdrücklich begrüßt. Besonders zu begrüßen ist hierbei die systematische Anrechnung von Vorqualifikationen auf die praktische Ausbildungsdauer, von deren Ausdehnung auf mindestens zweijährige einschlägige Erstqualifizierungen sowie auf einschlägige Studienleistungen.

In Bezug auf die Fachschulen für Heilpädagogik besteht weiterhin das Prob-

lem, dass sie als einzige der drei Fachrichtungen der Fachschulen im Sozialwesen (Sozialpädagogik, Heilerziehungspflege, Heilpädagogik) als Zugangsbedingung den Abschluss einer der beiden anderen Fachschulen voraussetzt, jedoch formal keinen höheren Status verleiht als die beiden anderen Fachrichtungen.

Eine grundlegende Änderung des Status der Fachschule für Heilpädagogik wird nach Angaben der KMK jedoch nicht erwogen.

Ansonsten soll die im Februar 2018 vereinbarte Frist bis Ende 2022 abgewartet werden, um vor dem Hintergrund der vorliegenden Daten zu bewerten, welche Entwicklungen für die Fachschulen für Heilpädagogik eingeleitet werden sollten.